

# Hinweise zum Praktikum der 11. Klassen – Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Zur Ableistung des Praktikums werden von den Einrichtungen, die unsere Schüler/-innen aufnehmen, bestimmte Nachweise und Impfungen verlangt, ohne die eine Beschäftigung, z. B. in Kliniken oder Altenheimen, nicht möglich ist.

## **Dazu gehören:**

- **Ein Nachweis der Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz.**  
Dieser Nachweis wird nach einer Sonderveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bayreuth in der ersten Schulwoche ausgestellt (ohne Kosten für den Schüler/ die Schülerin).
- **Der Nachweis eines Impfstatus gegen Hepatitis B (für die Klinikum Bayreuth GmbH, Klinikum + Hohe Warte, zusätzlich: Masern, Mumps, Röteln + Windpocken + Keuchhusten).**  
Für minderjährige Schüler werden die Kosten dieser Impfung von den Krankenkassen übernommen.
- **Eine (haus-)ärztliche Bestätigung,** dass der Schüler\*in gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat (möglichst kurz vor dem Praktikum ausstellen lassen).
- **Ein erweitertes Führungszeugnis**  
(für z.B. Kindergärten und Hortbetreuung in Schulen)

**Halten Sie bitte die Nachweise zum Schuljahresbeginn bereit.**

## **Das Praktikum muss in sozialen Einrichtungen stattfinden.**

Sie können sich bereits im Vorfeld um einen Praktikumsplatz bemühen.

Die Dauer des ersten Praktikums beträgt ca. 6 Wochen

(3 Wochen Praktikum - 3 Wochen Unterricht – 3 Wochen Praktikum).

Der genaue Zeitraum ist abhängig von der Klassenzuordnung. Die Klassenzuordnung findet in der ersten Septemberwoche statt. Sie starten entweder am 19.09.2022 für 3 Wochen oder am 10.10.2022 für 3 Wochen in den ersten Praktikumsblock.

Bayreuth, im Januar 2022

**Rainer Reuschel-Brich**

Fachpraktische Ausbildung  
FOS Bayreuth